



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Sexismus-Vorfälle in der Informatik an der Universität Kiel

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Ende 2022 und Anfang 2023 wurden Vorwürfe bezüglich einer Reihe sexistischer Vorfälle im Fachbereich Informatik an der Universität Kiel bekannt. Unter anderem sollen vier Studenten nach dem Versand von „Dickpics“ an eine Kommilitonin ex-matrikuliert¹ worden sein. Zudem sollen Dozenten Frauen in Lehrveranstaltungen wiederholt diskriminiert haben.²

¹ <https://www.der-albrecht.net/dickpics-applaus-und-imposter-syndrom/>

² <https://www.der-albrecht.net/am-ende-der-nahrungskette/>

1. Wann wurden der Landesregierung diese Vorfälle bekannt?

Antwort:

Die Vorfälle wurden der Landesregierung Ende Mai 2023 bekannt.

2. Wie bewertet die Landesregierung die erhobenen Vorwürfe?

Antwort:

Die Landesregierung verurteilt jegliche Art von Diskriminierung, Frauenfeindlichkeit und Sexismus. Sie setzt sich aktiv für eine gleichberechtigte Behandlung Aller ein. Bereits in der letzten Legislaturperiode wurde deshalb im Rahmen der Änderung des Hochschulgesetzes sowie des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck (HSG) (Drucksache 19/3186) in § 3 (Aufgaben aller Hochschulen) ausdrücklich als Aufgabe normiert, dass die Hochschulen „sexualisierter Belästigung und Gewalt entgegenwirken“.

3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung als Reaktion auf die Vorfälle ergriffen?

Antwort:

Die CAU nimmt als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung (§ 2 Abs. 1 HSG) ihre Aufgaben grundsätzlich im eigenen Namen wahr (§ 6 Abs. 1 HSG). Die Landesregierung in Gestalt des MBWFK übt dabei die Rechtsaufsicht aus und verfolgt den Ansatz einer Stärkung der Hochschulautonomie und der Hochschulverantwortung. Somit oblag es der CAU, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen; dies hat die CAU getan (vgl. Antwort zu Frage 6 und Frage 7). Ein Ansatzpunkt für rechtsaufsichtliches Eingreifen des MBWFK ist nicht gegeben.

4. Warum hat die Bildungsministerin auf eine öffentliche Stellungnahme in der Sache verzichtet?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Welche Konsequenzen gab es für die möglichen Täter?

Antwort:

Nach Auskunft der CAU hat ein Dozent sog. „Spotlighting“ bei Studentinnen betrieben, d.h. im konkreten Fall hat er die Studierenden einer Vorlesung animiert, im Hörsaal zu klatschen, wenn Studentinnen Fragen stellen. Mit ihm wurden durch den Geschäftsführenden Direktor des Instituts für Informatik und die Gleichstellungsbeauftragte der Technischen Fakultät Gespräche geführt; er hat sich bei den Studentinnen entschuldigt und zugesagt, sein Verhalten zu ändern. Mithilfe der niedrigschwelligen Beratungs- und Gesprächsangebote sowie der Sensibilisierung von Studierenden und Lehrenden (vgl. Antwort auf die Fragen 6 + 7) soll sichergestellt werden, dass das Institut kurzfristig Kenntnis davon erlangen würde, wenn sich die angekündigte Verhaltensänderung nicht einstellt.

Die Verbreitung von pornographischen Inhalten (sog. „Dickpics“) unter den Studierenden ging, so die Information der CAU, von einer Person aus, die unabhängig von den geschilderten Vorfällen bereits nicht mehr an der CAU studiert.

6. Wie sieht die Aufarbeitung innerhalb der Hochschule aus?

7. Welche Maßnahmen werden an der Hochschule ergriffen, um entsprechende Vorfälle zukünftig zu verhindern?

Antwort zu den Fragen 6 und 7:

Nach Auskunft der CAU hat die Gleichstellungsbeauftragte des Instituts für Informatik schon Mitte des Jahres 2022 ein Frauencafé eingerichtet, um ein niedrigschwelliges Angebot für den Austausch zu ermöglichen. Im Januar 2023 wurden am Institut für Informatik weitere Schritte eingeleitet; so wurden etwa Gespräche mit den an der Lehre Beteiligten geführt (vgl. dazu auch Antwort zu Frage 5).

Um Studierende wie auch Lehrende zu sensibilisieren und zu einer ggf. erforderlichen Verhaltensänderung beizutragen, wurde am Institut für Informatik eine Taskforce „Antidiskriminierung“ eingerichtet, an der alle Mitgliedergruppen der Universität beteiligt sind. Die Taskforce hat einen Foliensatz zur Sensibilisierung entwickelt, die Lehrveranstaltungen vorangestellt sind und Lehrende wie Studierende gleichermaßen adressieren. Im Foliensatz werden zudem Beratungsangebote genannt und - auch anonyme - Beschwerdewege innerhalb und außerhalb des Instituts

für Informatik aufgezeigt. Auf den in den Lehrveranstaltungen genutzten Lernplattformen wird ein direktes und anonymisiertes Feedback ermöglicht. Nach ersten Rückmeldungen wird diese Möglichkeit auch genutzt.

Die bereits erwähnte Taskforce entwickelt zudem ein Weiterbildungsangebot, um Lehrende und Mitarbeitende des Instituts dafür zu sensibilisieren, wie sich Diskriminierung vermeiden und eine gleichberechtigte Behandlung aller Mitglieder im Universitätsalltag ermöglichen lässt. Dieses Weiterbildungsangebot soll ebenso wie die anderen Maßnahmen auch für andere Bereiche der Universität aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden.

Neben diesen neu implementierten Maßnahmen zur Verhinderung von Diskriminierung stehen weiterhin die Beratungsstellen an der CAU betroffenen Personen unabhängig und vertraulich zur Seite.

8. Sind der Landesregierung vergleichbare Vorfälle aus anderen Fachbereichen oder von anderen Hochschulen in Schleswig-Holstein bekannt?

Antwort:

Vor dem Hintergrund der aktuellen Vorfälle wurden unverzüglich alle Hochschulen nach Fällen und Mechanismen des Umgangs damit befragt. Aus den Antworten der Hochschulen ergibt sich, dass es einzelne Vorfälle bzw. Verdachtsfälle sexistischer Belästigung gegeben hat. Es ergibt sich aus den Antworten aber auch, dass alle Hochschulen geeignete Mechanismen gefunden haben, um mit Fällen sexistischer Belästigung umzugehen und bei Verdachtsfällen nach Maßgabe der jeweiligen Handlungspläne vorzugehen.

Nach Berichterstattung der Hochschulen lagen keine Sachverhalte vor, die sich so erhärtet hätten, dass sie nach ihrem Schweregrad und Nachweisbarkeit zu einem Disziplinarverfahren oder einer Exmatrikulation geführt hätten. Es gibt auf Grundlage der abgeforderten Berichte keinen Grund zur Annahme, dass die Hochschulen entsprechende Vorfälle nicht der Schwere entsprechend sanktioniert hätten.